

Zahnzusatzversicherung

für gesetzlich Krankenversicherte
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Stuttgarter Versicherung AG
Deutschland

Produkt: Kostenerstattung bei
zahnärztlicher Behandlung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Verbraucherinformation, Allgemeine Versicherungsbedingungen und Tarifbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Zahnzusatzversicherung als Ergänzung zur deutschen gesetzlichen Krankenversicherung. Sie sichert die Kosten einer medizinisch notwendigen zahnärztlichen Heilbehandlung ab.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Kosten einer medizinisch notwendigen zahnärztlichen Heilbehandlung, die über die von der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung gedeckten Kosten hinausgehen

Geldleistungen

- ✓ Erstattet werden die vertraglich vorgesehenen Kosten für die zahnärztliche Heilbehandlung
- ✓ Der Erstattungsumfang ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den Vertragsunterlagen.



Was ist nicht versichert?

- x Die Versorgung von bei Vertragsabschluss fehlenden und noch nicht ersetzten Zähne
- x Vor Vertragsabschluss begonnene oder ärztlich angeratene Behandlungen
- x Ist eine Wartezeit vorgesehen, so beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit Ablauf der Wartezeit.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle
- ! Kosten, für die Ihre gesetzliche Krankenversicherung aufkommt

Daneben bestehen

- ! Begrenzungen der Leistungshöhe, z. B. in den ersten Jahren (Leistungsstaffel). Die Höhe der Begrenzung ergibt sich aus den Vertragsunterlagen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie und die versicherte Person müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Sie müssen uns mitteilen, wenn bei einem anderen Versicherer eine weitere Krankheitskosten-Zusatzversicherung abgeschlossen wird
- Die versicherte Person hat nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung hinderlich sind
- Sämtliche Rechnungen und Belege sind im Original mit dem Erstattungsvermerk der gesetzlichen Krankenkasse einzureichen
- Auf unser Verlangen hin muss sich die versicherte Person durch einen von uns beauftragten (Zahn-)Arzt untersuchen lassen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind von Ihnen jeweils zum Beginn des Beitragszahlungsabschnitts zu zahlen. Wenn Sie uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen, müssen Sie dafür sorgen, dass dieser Betrag auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag (Einlösungsbeitrag) rechtzeitig und vollständig gezahlt haben und keine Wartezeit mehr besteht. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie nicht kündigen. Zudem endet der Vertrag mit Beendigung der Versicherung in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Sie können den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir z. B. die Beiträge aufgrund der Beitragsanpassungsklausel erhöhen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.